

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

WEZON Aktiv Pissoir-Scheiben

überarbeitet am: 2020-10-28

Ausgabedatum: 28.10.2020

Abschnitt: 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: **WEZON Aktiv Pissoir-Scheiben**
35 Stück EAN: 9003200300025
100 Stück EAN: 9003200300032

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendungssektor

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Duftscheiben für Pissoirs
Verwendungen, von denen abgeraten wird jede, ausgenommen als Duftscheiben für Pissoirs.

1.3. Hersteller/Lieferant: Joh. Alex. Niernsee KG
A-1051 Wien, Bräuhausgasse 68
Tel. Nr. +43-(1)-544 46 66-0
E-mail: office@niernsee.at

1.4. Notrufnummer: +43 01 406 43 43 (Vergiftungszentrale)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H 228: Entzündbare Feststoffe, Gefahrenkategorie 2.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm:



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H 228 Entzündbarer Feststoff.

Sicherheitshinweise

P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung; PBT: Nicht anwendbar; vPvB: Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

WEZON Aktiv Pissoir-Scheiben

überarbeitet am: 2020-10-28

Ausgabedatum: 28.10.2020

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemisch

Beschreibung: Scheiben mit dem Duftstoff Isoborneol
Zusammensetzung: Gemisch aus nachfolgend angeführtem gefährlichen Stoff mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährlicher Inhaltsstoff

gemäß CLP Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Bezeichnung: DL-Iso-Borneol
Gehalt (Gew.%): 50- < 90%
Gefahrenpiktogramm: GHS02, Signalwort: Achtung
H-Sätze: H 228: Entzündbare Feststoffe, Gefahrenkategorie 2
CAS-Nr.: 124-76-5
EINECS- Nr.: 204-712-4

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste- Hilfe- Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Das Produkt führt bei sachgemäßer Anwendung entsprechend der Gebrauchsanweisung zu keinen akuten Gefahren.

Nach Einatmen

Keine Gesundheitsschäden zu erwarten.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 5 Minuten lang spülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Arzt konsultieren und Verpackung vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögernd auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Schaum.
Ungeeignete Löschmittel: Wasser.

5.2. Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

WEZON Aktiv Pissoir-Scheiben

überarbeitet am: 2020-10-28

Ausgabedatum: 28.10.2020

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Angaben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Handhabung:

Behälter dicht geschlossen halten. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden.

Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Staub nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. Persönliche Schutzausrüstung:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Nicht einnehmen.

Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungs-, Genuß- und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Atemschutz: Erforderlich bei Auftreten von Stäuben Staubschutzmaske

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muß undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Allgemeine Hinweise:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

WEZON Aktiv Pissoir-Scheiben

überarbeitet am: 2020-10-28

Ausgabedatum:28.10.2020

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Tabletten
Farbe:	weiß, bläulich
Geruch:	charakteristisch

Geruchsschwelle:

pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C: Nicht bestimmt.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.

Siedepunkt/Siedebereich: > 200 °C

Flammpunkt: > 65°C

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt.

Zündtemperatur: Nicht bestimmt.

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

Untere: entfällt

Obere: entfällt

Dampfdruck: < 300 hPa (50 °C)

Dichte bei 20 °C: 0,97 g/cm³

Relative Dichte: Nicht bestimmt.

Dampfdichte: entfällt

Verdampfungsgeschwindigkeit: entfällt

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Praktisch unlöslich in Wasser .

Verteilungskoeffizient (n- Octanol/ Wasser): Nicht bestimmt.

Viskosität:

Dynamisch: Nicht anwendbar.

Kinematisch: Nicht anwendbar.

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: Nicht bestimmt.

VOC (EU): Nicht bestimmt.

Festkörpergehalt: 100,0 %

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Reaktivität bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen chemisch stabil

10.3. Möglichkeit gefährliche Reaktionen:

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze und offene Flammen

10.5. Zu vermeidende Stoffe

Säuren und Basen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

WEZON Aktiv Pissoir-Scheiben

überarbeitet am: 2020-10-28

Ausgabedatum: 28.10.2020

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Bei sachgemäßer Anwendung sind von dem Produkt keine toxischen Effekte zu erwarten. Für das Produkt liegen keine toxikologischen Daten vor.

Für die einzelnen Stoffe liegen folgende Daten vor.

DL-Isoborneol, CAS-Nr.: 124-76-5:

Akute Toxizität LD50 (Ratte) oral: 5033mg/kg

Primäre Reizwirkung:

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Produkt liegen keine ökologischen Daten vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

Verunreinigte Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Europäischer Abfallschlüssel: 20 03 99 (Siedlungsabfälle).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

WEZON Aktiv Pissoir-Scheiben

überarbeitet am: 2020-10-28

Ausgabedatum: 28.10.2020

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer (ADR)	1325
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ENTZÜNDBARER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (DL-Isoborneol)
14.3 Transportgefahrenklassen	4.1
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefahren:	keine
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
Transport/ weitere Angaben:	
Begrenzte Mengen:	5 Kg
Freigestellte Mengen:	E1
Klassifizierungscode:	F1
Gefahrzettel:	4.1
Sondervorschriften:	274
Beförderungskategorie:	3
Tunnelbeschränkungscode:	E

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EC) No. 1907/2006 (REACH)

Nationale Vorschriften:

Chemikaliengesetz 1996, BGBl. I Nr. 53/1997 idgF
Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 idgF
ArbeitnehmerInnenschutzgesetz BGBl. Nr. 450/1994 idgF

Klassifizierung nach VbF: entfällt

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante H- Sätze aus Abschnitt 3

H 228 Entzündbarer Feststoff.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
CLP: Classification, Labelling and Packaging
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
LD50: Letale Dosis, 50 Prozent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
REACH: Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, gültig in Österreich.
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

Datenblatt ausstellender Bereich: Joh. Alex. Niernsee KG
Telefonnummer: 0043-1-544 46 66-15